



KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Jugendamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1350	Datum 15.02.2021
Aktenzeichen III/51	Drucksache 85/2021 1. Ergänzung	ö / nö öffentlich

Jugendhilfeausschuss am 02.03.2021

Zum Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachdarstellung:

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.02.2021 wird wie folgt beantwortet:

- 1. Erziehungsberatung: Anzahl der Fälle nach § 28**
Bitte auch zusätzlich die Anzahl der Hilfen nach den §§ 16 – 18 des KJHG auflisten, sowie mindestens bzgl. der Gesamtzahlen der Hilfen die Aufteilung auf die beiden Stellen in Siegen-Weidenau und Bad Berleburg vornehmen.

Für die Jahre 2018 bis 2020 ist eine differenzierte Darstellung der Beratungen nach § 17 bzw. § 18 SGB VIII möglich. Bei den Beratungen gem. § 16 SGB VIII handelt es sich um ein sehr niedrigschwelliges Angebot (u. a. in den Familienzentren), dessen statistische Erfassung bisher noch nicht erfolgte. Aus dem Jahr 2010 liegen keine entsprechenden differenzierten Angaben vor.

Bearbeitete Fälle in der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein

	2010	2018	2019	2020
Bearbeitete Fälle	452	561	391	345
Standort Wittgenstein		165	95	98
Standort Siegen		396	296	247
davon § 17 SGB VIII		70	38	30
davon § 18 SGB VIII		77	93	93

- 2. Hilfen der Erziehung ambulant und stationär (sog. Grundzahlen für Produkt 06.04.02)**

Es werden alle Hilfen gezählt, die in den jeweiligen Jahren in Anspruch genommen wurden. Die Hilfen bzw. Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) wurden erstmals 2015 gewährt. Ergänzend werden auch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII dargestellt.

	2010	2018	2019	2020
--	-------------	-------------	-------------	-------------

	Anzahl der Hil-fen	Anzahl der Hil-fen	Anzahl der Hil-fen	Anzahl der Hil-fen
ambulante Hilfen zur Erziehung	297	632	652	662
stationäre Hilfen zur Erziehung	352	492	470	454
gesamt HzE	649	1.124	1.122	1.116
davon Hilfen für UmA	0	67	22	8
ambulante Hilfen für junge Volljährige	0	49	52	50
stationäre Hilfen für junge Volljährige	41	126	101	83
gesamt Hilfen für junge Volljährige	41	175	153	133
davon Hilfen für UmA	0	82	66	36

3. Hilfen für seelisch Behinderte nach § 35a KJHG (sog. Grundzahlen für Produkt 06.04.04)

Es werden alle Hilfen gezählt, die in den jeweiligen Jahren in Anspruch genommen wurden. Für die Autismustherapie, die zu den ambulanten Hilfen außerhalb von Einrichtungen gehört, ist das Jugendamt erst seit 2020 zuständig.

	2010 Anzahl der Hil-fen	2018 Anzahl der Hil-fen	2019 Anzahl der Hil-fen	2020 Anzahl der Hil-fen
ambulante Hilfen für seelisch Behinderte (außerhalb von Einrichtungen)	38	71	95	148
ambulante Hilfen für seelisch Behinderte in Einrichtungen (I-Helfer*innen)	0	204	249	268
stationäre Hilfen für seelisch Behinderte	16	20	32	28
gesamt Hilfen für seelisch Behinderte	54	295	376	444

4. Anzahl der Hilfen im Rahmen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

Erst mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes in 2012 werden die Kindeswohlgefährdungsmeldungen (KWG) statistisch erfasst. Aus diesem Jahr liegt hier nur die Gesamtzahl vor. Für die Jahre 2018 bis 2020 können auch Aussagen dazu gemacht werden, ob sich aus den Überprüfungen der Kindeswohlgefährdungsmeldungen Hilfen zur Erziehung (HzE) ergeben haben oder ob eine Inobhutnahme (ION) erfolgen musste. Erfasst ist jedes einzelne Kind bzw. jede / jeder Jugendliche.

	2012	2018	2019	2020
Anzahl KWG	190	481	523	467
HzE		36	63	42
ION		33	47	41

5. Anzahl der Maßnahmen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Im Bereich der Inobhutnahmen wird jede einzelne Inobhutnahme gezählt.

	2010	2018	2019	2020
§ 42 SGB VIII - Inobhutnahmen	72	124	105	101
§ 42 SGB VIII - UmA - Inobhutnahmen	0	9	3	0

Der Landrat
Im Auftrag

Klinkert
Dezernentin